

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2009
Nummer: 1
Datum: 20. April 2009

Inhalt: Auslagen- und Gebührenordnung
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften–
Fachhochschule Hof

vom 11. Februar 2009

Auslagen- und Gebührenordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften– Fachhochschule Hof

vom 11. Februar 2009

Aufgrund von Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (BayHSchG) sowie Art. 1, Art. 3 Abs. 3, Art. 9 und Art. 10 des Bayerischen Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (BayKG) erlässt die Hochschule Hof folgende Auslagen- und Gebührenordnung:

§ 1 Kostenfreiheit

Die Amtshandlungen der Hochschule Hof sind grundsätzlich kostenfrei.

§ 2 Ausnahmen von der Kostenfreiheit

- (1) Für die zweite und jede weitere Ausstellung von Bescheinigungen, Zeugnissen und ähnlichen Schriftstücken, die im studentischen Bereich anfallen, werden Auslagen nach Maßgabe der Anlage erhoben.
- (2) Für die Anfertigung von Beglaubigungen werden Auslagen nach Maßgabe der Anlage erhoben.
- (3) Für den Aufwand, der durch die nachträgliche Anmeldung zu einer Prüfung verursacht wird, werden 50 € erhoben, es sei denn die Versäumung der Frist ist nicht zu vertreten.
- (4) Die volle Gebühr für eine Amtshandlung im Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruchsverfahren) wird auf 50 € festgesetzt.

§ 3 Kostenschuldner

Kostenschuldner ist derjenige, der den Antrag stellt oder durch sein Verhalten verursacht.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Hochschule Hof vom 21. Januar 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Hof vom 11. Februar 2009

Hof, den 11. Februar 2009

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Gebührenordnung wurde am 11. Februar 2009 in der Hochschule Hof niedergelegt. Diese Niederlegung wurde am 11. Februar 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntgabe ist daher der 11. Februar 2009.

Anlage

Verwaltungsgebühren im studentischen Bereich der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Hof

Erstellung von Notenbescheinigungen (deutsch)	5,- €
Erstellen von Notenbescheinigungen (englisch)	5,- €
Nachträgliche Ausstellung von Bescheinigungen	5,- €
Zweitausfertigung eines Vorprüfungszeugnisses	10,- €
Zweitausfertigung einer Abschlussurkunde	10,- €
Zweitausfertigung eines Abschlusszeugnisses	10,- €
Beglaubigung eines Vorgangs, Urschrift von der Hochschule Hof ausgestellt	5,- €
Mehrere Beglaubigungen eines Vorgangs, Urschrift von FH ausgestellt	
Erste Beglaubigung	5,- €
Jede weitere Beglaubigung	je 2,50 €
Beglaubigung von nicht von der FH erstellten Urschriften (bis 4 Seiten)	10,- €
Jede weitere Seite zuzüglich	1,50 €